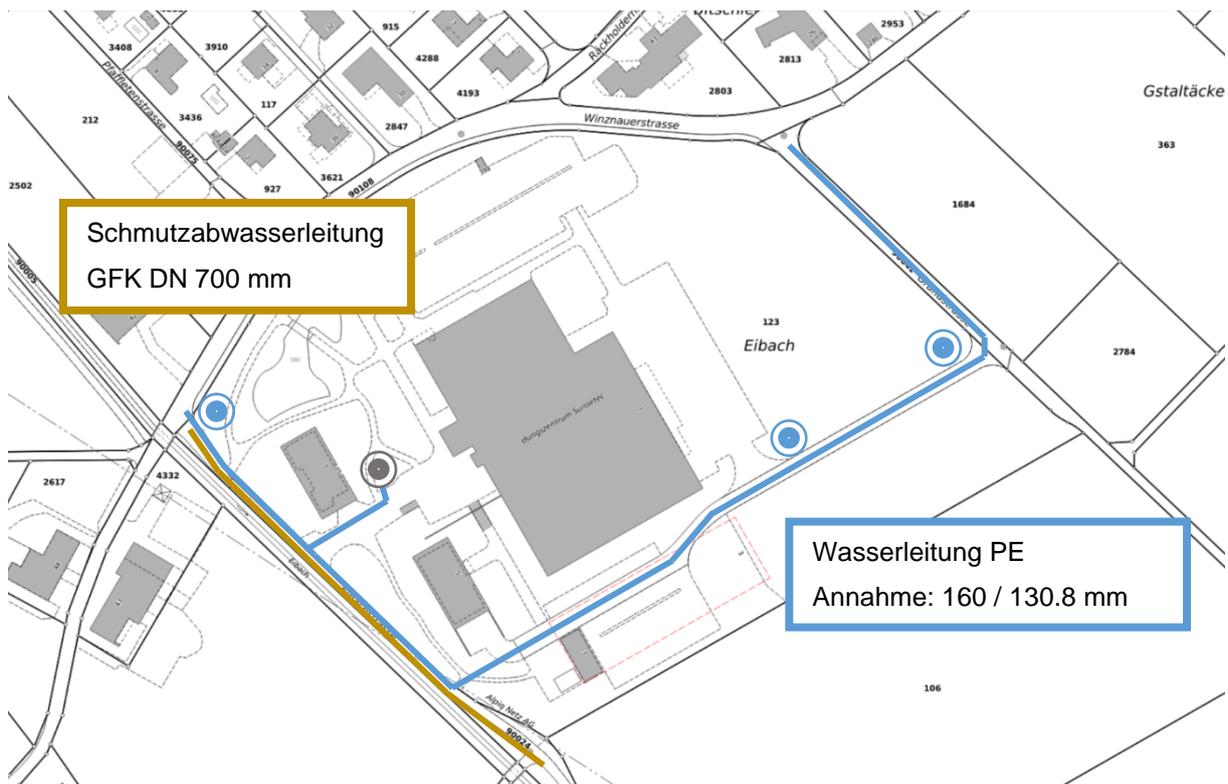


## Ersatz Schmutzabwasserleitung Eibachstrasse Neubau Ringschluss Suissetec

### 1 Ausgangslage

Im Rahmen des Baugesuchverfahrens der Suissetec für den Erweiterungsbau des Campus Lostorf wurde von der SGV verfügt, dass die Wasserversorgung Lostorf auf dem Grundstück GB Lostorf Nr. 123 zwei zusätzliche Hydranten erstellen muss. Gemäss gültigem GWP soll auch die bestehende Hydrantenzuleitung zum Hydrant Nr. 147 vergrössert und von der Gemeinde übernommen werden. Um kein stehendes Wasser im Versorgungsnetz zu generieren, soll für die Versorgung der beiden neuen Hydranten ein Ringschluss von der Winznauerstrasse über die Grund- und die Eibachstrasse erstellt werden. Der Neuanschluss des Hydranten Nr. 147 wird somit neu über die Eibachstrasse erfolgen. Beim Abzweiger Winznauer- / Eibachstrasse soll zudem ein neuer Hydrant gemäss GWP erstellt werden.

Im Gebiet der Eibachstrasse wird gemäss GEP eine Kalibervergrösserung der bestehenden Abwasserleitung vorgenommen. Um Synergien mit dem Wasserleitungsbau zu nutzen, soll die neue Abwasserleitung neu auch im öffentlichen Bereich der Eibachstrasse zu liegen kommen.



## **2 Grundlagen**

---

### **2.1 Projektgrundlagen**

Für die Erarbeitung dieses Projektes standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- [1] Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) Lostorf (vom 25.11.2014)
- [2] Genereller Entwässerungsplan (GEP) Lostorf Süd (vom 08.11.2006)
- [3] Ortsplanungsakten der Einwohnergemeinde Lostorf (RRB Nr. 296 vom 19.02.2002)
- [4] Kanal-TV-Aufnahmen vom 14.02.2024 (Rohrputz-Loriol AG Kanalservice)

### **2.2 Drittprojekte**

Im Perimeter wurden keine Ausbauten weiterer Werkleitungsbetreiber angemeldet. Die Arbeiten an der Wasserleitung auf dem Grundstück GB-Nr. 123 sind im Rahmen der Umgebungsarbeiten ab Juni 2024 in zwei Etappen zu verlegen. Diese Arbeiten wurden mit der Suissetec koordiniert.

## **3 Projekt**

---

### **3.1 Mischabwasserleitungen**

Gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP) ist ab dem KS 466 eine Kalibervergrösserung der Mischabwasserleitung auf GFK DN 700 mm bis zum Kontrollschacht 472 zu erstellen. Mit der geplanten Leitung ist die Linienführung auf rund 155 m und zwei Haltungen zu optimieren und neu in der Eibachstrasse zu führen. Eine Verschiebung der bestehenden Leitung zum Eibach ist unter Einhaltung des Gewässerabstand nur bedingt möglich. Eine Lage in der Eibachstrasse ist nur in Absprache mit dem kantonalen Amt für Umwelt möglich.

Im Rahmen der Projekterarbeitung wurden eine Kanal-TV-Untersuchung durchgeführt, um allfällige Leitungsanschlüsse in die Planung aufzunehmen. Ausser der im Kataster vorhandenen Anschlussleitung an den Kontrollschacht 471 sind keine weiteren Anschlüsse im Projektperimeter vorhanden.

Die bestehende Leitung weist eine Tiefe ab Terrain von ca. 3.20 – 3.40 m auf. Der anstehende Eibach fliesst ungefähr auf einer Kote von -1.30 m ab der Eibachstrasse. Bei den Grabarbeiten in unmittelbarer Nähe zum Eibach ist mit Sickerwasser im Grabenprofil zu rechnen.

### **Wasserversorgung**

Der geplante Ringschluss der Wasserleitung ist nicht im generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) enthalten und muss somit über ein Baugesuchsverfahren bewilligt werden. Für die Dimensionierung der Leitung wird im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung eine Netzberechnung durchgeführt. Im Rahmen der beschriebenen Bewilligung ist das Durchleitungsrecht auf der Parzelle 123 zu sichern.

## 4 Erstellungskosten

<b>Kostenvoranschlag ± 10%</b>					Stand 15.02.2024			
NPK	Element	Einheit	EP	Kanalisation		Wasserleitung		
				Menge	Betrag	Menge	Betrag	
	112 Prüfungen				900		3'600	
	113 Baustelleeinrichtung	gl		4%	9'200	6%	21'700	
	117 Abbrüche und Demontage				16'100		28'600	
	151 Bauarbeiten für Werkleitungen				0		71'500	
	211 Baugruben und Erdbau				0		2'000	
	221 Foundationsschichten für Verkehrswege				9'400		2'100	
	222 Pflästerungen und Abschlüsse				1'000		2'500	
	223 Belagsarbeiten				20'700		39'500	
	237 Entwässerung				182'400		0	
	411 Werkleitungen für Wasser und Gas				0		212'600	
	<b>Diverses, Unvorhergesehenes, Regie (10% der Bauleistungen)</b>				<b>24'000</b>		<b>38'400</b>	
	<b>Zwischentotal Bauleistungen</b>				<b>263'700</b>		<b>422'500</b>	
	<b>Projektierung</b>							
	Projektierung und Bauleitung	gl			12'049		33'278	
	Geometer	gl	3'000.00		-	0	0	
	<b>Zwischentotal Projektierung + Landerwerb</b>				<b>12'049</b>		<b>33'278</b>	
	<b>Zwischentotal Erstellungskosten ohne MWST</b>				<b>275'749</b>		<b>455'778</b>	
	MWST 8.1% (exkl. LE)		8.1%		22'300		36'900	
	Rundung				1'951		2'322	
	<b>Bausumme</b>				<b>300'000</b>		<b>495'000</b>	
	<b>Gesamtbausumme</b>						<b>795'000</b>	

Dieser Kostenberechnung liegen folgende Grundlagen und Annahmen zugrunde:

- Kein Altbelag PAK >1'000 mg/kg
- Mehraufwendungen Grabarbeiten (Kanalisation, NPK 237) infolge Hochspannungsleitung (Annahme: 5.00 %)
- Mehraufwendungen Grabarbeiten (Wasser, NPK 151) infolge Hochspannungsleitung (Annahme: 5.00 %)

## 5 Erschliessungsbeiträge

Für die Erstellung des Ringschluss ist ein Beitragsverfahren vorgesehen. Gemäss kantonaler Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, § 5, Abschnitt 2 sind öffentliche Erschliessungsanlagen, Anlagen welche in den Erschliessungsplänen enthalten sind oder welche sich bereits im Eigentum der Gemeinde befinden beitragsberechtigt.

Ein Beitragsverfahren gestützt auf eine Baubewilligung wird somit nicht umsetzbar sein. Ein allfälliger Kostenteiler ist mittels Vereinbarung der anstehenden Grundeigentümer denkbar und wird im Rahmen der weiteren Projektphasen abgeklärt.

## 6 Terminprogramm

			2024										
			Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt		
Bauprojekt	KFB	Februar / März 24											
Ausschreibung	KFB	März / April 24											
Unternehmersubmission	UN	April / Mai 24											
Auswertung Angebote	KFB	Mai 24											
Vergabe Bauherrschaft	BH	Mai 24											
Ausführung Baumeister	UN	Juni - September 24											
Übergabe an Bauherrschaft	KFB	Oktober 24											

Olten, 15. Februar 2024

Samuel Wüest

**KFB Pfister AG, Ingenieure und Planer**